

BÜNDNIS ZUKUNFT KEPLER AREAL



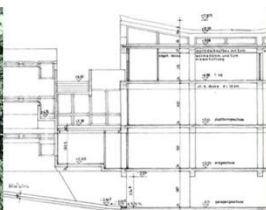
Das Bündnis ist aus den Gegnern des geplanten Kultur- und Kongresszentrums hervorgegangen, deren Argumenten sich die Bürger dieser Stadt im Oktober 2018 mit überzeugender Mehrheit angeschlossen haben. Da die Stadtregierung weiterhin an der Umsetzung ihres Bauvorhabens auf dem Kepler-Areal festhält, so als hätte es keinen Bürgerentscheid gegeben, und mit dem Abriss des Wirsingbaus zwischen Albertstrasse und Ernst-Reuter-Platz in den kommenden Monaten vollendete Tatsachen schaffen will, wenden wir uns erneut an die Öffentlichkeit. Wir sagen, daß es weitaus sinnvoller wäre, über die Weiternutzung der Gebäudeanlage, die alles hat, was ein "Haus für den Bürger" benötigt, zumindest so lange nachzudenken, bis ein tragfähiges, unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitetes Konzept für die künftige Gestaltung des Areals vorliegt.

Reinhard Kellner
Soziale Initiativen
0176- 6338 3206
info@soziale-initiativen.de

Winfried Leukam
0171- 953 8718
w.leukam@t-online.de

Kersten Osterhaus
0176- 4718 0905
post@architekt-osterhaus.de

Offener Brief	1
Bürgerhaus	4
Sanierung und Nutzung	5
Schadstoffe	6
Städtische Planung /Zeitschiene	7
Interims-Busbahnhof: Sinn und Unsinn	8
SOS Brutalismus	9
Internationale Rote Liste: Wirsingbau	10



OFFENER BRIEF 16.11.18

an

Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer

Bürgermeister Jürgen Huber

alle Stadtratsfraktionen

Pressestelle

zur Kenntnis an die Regensburger Medienredaktionen

Das Bürgerbegehren gegen ein RKK am Ernst-Reuter-Platz war erfolgreich. Wie muss es weitergehen?

Wie einem Pressebericht der Mittelbayerischen Zeitung vom 08. November 2018 zu entnehmen war, soll im Januar 2019 der Abriss des Gebäude-Komplexes trotz des Bürgerentscheids auf dem Kepler-Areal beginnen.

Wir sind entsetzt. Es kann doch nicht sein, dass die Planungen und Arbeiten am Kepler-Areal nach dem erfolgreichen Bürgerentscheid unverändert weitergehen. Dies würde weder dem Ergebnis des Bürgerentscheids noch dem Stadtratsbeschluss vom Februar 2018 entsprechen.

Denn in der Beschlussvorlage, auf die sich der Stadtratsbeschluss bezieht, heißt es auf Seite 12: "Der Planungs- und Beteiligungsprozess hat hervorgehoben, dass der Stadtraum in seiner Gesamtheit zu betrachten ist. Die Projektbausteine stehen daher in engen Abhängigkeiten zueinander und können nur bedingt getrennt voneinander gedacht werden." Daher ist es selbstverständlich, dass der Wegfall des Projektbausteins "RKK am Kepler-Areal" ein grundsätzliches Überdenken der bisherigen Planungen erfordert.

Ansichts der geänderten Sachlage fordern wir:

- ☐ eine grundsätzliche Überarbeitung bzw. Revision der bisherigen Planungen
- ☐ einen Aufschub des Rückbaus der Gebäude auf dem Kepler-Areal bis eine Neukonzeptionierung vorliegt,
- ☐ Verhandlungen mit dem Eigentümer zwecks Änderung des Erbpachtvertrags, in dem der Abriss vereinbart ist, da durch den Bürgerentscheid die Geschäftsgrundlage des Vertrags sich nachhaltig verändert hat bzw. teilweise entfallen ist,
- ☐ eine Beteiligung der Regensburger Bevölkerung bei der Überarbeitung der Planungen,

Der voreilige Abriss des seit 45 Jahren von Bäumen eingewachsenen Kepler-Campus ist auf jeden Fall unnötig, dabei aufwändig, teuer und aufgrund der darin gebundenen „grauen Energie“ auch unter bauökologischen Gesichtspunkten nicht vertretbar und stellt damit einen Verstoß gegen das Gebot der Nachhaltigkeit dar. Der Abriss der Gebäude und die Zubetonierung der Fläche für einen Interims-ZOB und Baustofflager bedeutet vor allem jahrelange Großbaustellen und Kollateralschäden – alternative Ausweichflächen für Busse

und Baumaterial wurden offenbar nur ungenügend geprüft. Die Ausführungen in der Stadtratsvorlage (Drucksache VO/18/13996/DB1) vom Februar 2018 mit dem Gegenstand: Beteiligungsprozess "Stadtraum gemeinsam gestalten" und Bürgerbefragung zur Neugestaltung des Bereichs rund um den Hauptbahnhof sind in vielen Punkten nicht stichhaltig bzw. bedürfen dringend nach dem Bürgerentscheid einer erneuten Evaluierung. Dies möchten wir mit den folgenden Anmerkungen verdeutlichen:

Auf Seite 17 des Dokumentes wurden folgende bauliche Gründe für einen Abriss des Studentenwohnheims/Wirsing-Baus angeführt, die aus unserer Sicht nicht zutreffen bzw. bloße Behauptungen darstellen:

1. „insbesondere aus baulichen Gründen kann eine Integration in einen Neubau, trotz der in den Ideenwerkstätten herausgearbeiteten positiven Aspekte eines Erhalts des Studentenwohnheims, nicht empfohlen werden (vgl. Anlage 3).“

Anmerkung: Da der Wirsing-Bau jetzt nicht mehr in einen Neubau (eines RKK) integriert werden muss, entfällt dieses Argument. Die positiven Argumente der Ideenwerkstätten zum Erhalt des Studentenwohnheims bleiben indes bestehen.

2. „die aufgrund des Baujahres vermuteten Schadstoffe in den Ausbaumaterialien lassen höchstens den Erhalt des Betontragwerkes zu“

Anmerkung: Da der Abbruch der Wirsing-Gebäude mehrere Millionen Euro kosten würde, wäre es nur seriös, wenn Angaben zu Schadstoffen nicht auf Vermutungen beruhen würden, sondern Ergebnisse konkreter Voruntersuchungen wären. Die vermuteten Schadstoffe wären aus gesundheitlichen Gründen hauptsächlich während des Abbruchs eine Gefahr, da sie dann freigesetzt werden würden.

3. „insbesondere aber sind die Raumhöhen bereits im Bestand am Minimum des rechtlich zulässigen Maßes für Wohnungsbau gemäß BayBO. Eine Büronutzung ist gemäß Arbeitsstättenrichtlinie nicht zulässig.“

Anmerkung: Diese Behauptung ist insoweit nicht nachvollziehbar, da die Raumhöhen in der uns vorliegenden Genehmigungsplanung von 2.52 m bis 3.20 m reichen.

4. „bei einer Sanierung nach den aktuellen Vorschriften allein für den Brandschutz und den Schallschutz würden die dadurch entstehenden Raumhöhen keiner genehmigungsfähigen Nutzung standhalten“

Anmerkung: Die Gebäude können jederzeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Baujahres ihrer Entstehung instand gesetzt werden. Bei den in der uns vorliegenden Baugenehmigung dokumentierten Raumhöhen können selbst nach Einbau eines zusätzlichen Schall- bzw. Brandschutzes die Anforderungen an Art. 45 Bayerische Bauordnung (BayBO) für Aufenthaltsräume eingehalten werden.

5. „Außerdem müssten alle tragenden Bauteile/Stahlbetonteile einer Betonsanierung unterzogen werden“

Anmerkung: Dass die vorliegende Stahlbetonkonstruktion einer Betonsanierung unterzogen werden muss, steht außer Frage und ist ein völlig unzureichendes Abrissargument. In Anbetracht der „grauen Energie“ die in dem Bauwerk steckt, ist eine Sanierung nachhaltig und wesentlich umweltschonender. Der Begriff „graue Energie“ ist in Deutschland nicht eindeutig definiert und wird unterschiedlich verwendet. Die Schweizer Definition laut SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein), Merkblatt 2032, bezeichnet als graue

Energie „die gesamte Menge nicht erneuerbarer Primärenergie, die für alle vorgelagerten Prozesse, vom Rohstoffabbau über Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse und für die Entsorgung, inkl. der dazu notwendigen Transporte und Hilfsmittel, erforderlich ist.“ Sie wird auch als kumulierter, nicht erneuerbarer Energieaufwand bezeichnet. Keine andere Branche verbraucht mehr Materialien und Energie oder produziert mehr Abfälle als die Baubranche. So wäre es auch beim Abriss der Wirsing-Gebäude.

6. „und das Gebäude eine neue „energetische Hülle“ bekommen“

Anmerkung: Die Gebäude können jederzeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Baujahres ihrer Entstehung instandgesetzt werden. Eine Anpassung an die aktuellen Energiestandards ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

7. „zusätzlich müsste ein zweites Treppenhaus als Fluchttreppenhaus ergänzt werden, da im Bestand der zweite bauliche und notwendige Rettungsweg fehlt“

Anmerkung: Da das Gebäude über eine gültige Baugenehmigung verfügt, können wir uns über dieses Argument nur wundern, da sich die gesetzlichen Regelungen hierzu in den letzten 50 Jahren nicht wesentlich verändert haben - höchstens deren Wertigkeit. Selbst ein „richtiges“ Hochhaus (Mindesthöhe 22 m) kann über lediglich ein Sicherheitstreppenraum erschlossen werden.

8. „schließlich wäre die besondere Architektur des Wirsing-Baus – eines der Hauptargumente der Architekten in den Ideenwerkstätten – nach den unumgänglichen Sanierungsmaßnahmen nicht mehr ablesbar“

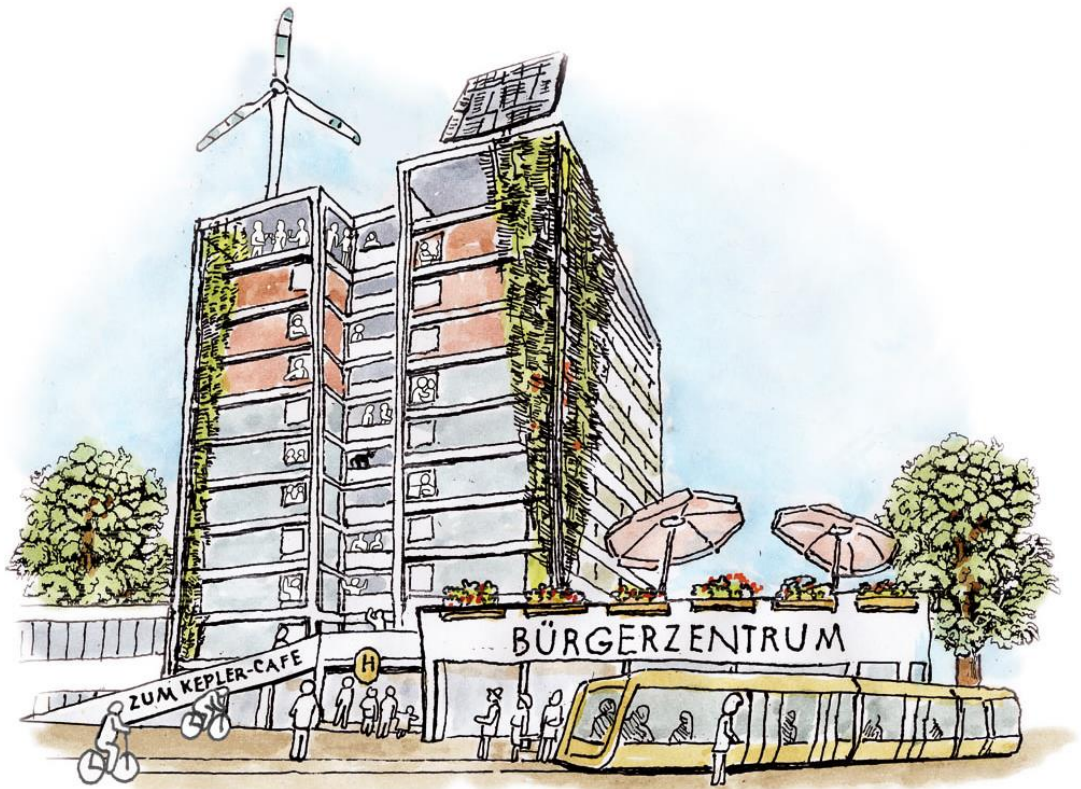
Anmerkung: Dies gilt es zu belegen, da die vorher angeführten Argumente durch die geänderte Aufgabenstellung nicht mehr greifen bzw. andere Lösungen möglich sind (siehe z.B. Sicherheitstreppenraum). Eine Sanierung des Wirsing-Baus kann aus unserer Sicht sehr wohl konservatorisch erfolgen, ohne dass die besondere Architektur des Gebäudes verloren ginge.

9. „Fazit: Die im Beteiligungsprozess veranschaulichte Idee, mit dem Erhalt des Studentenwohnheims ein besonderes Bauwerk zu erhalten und in den Obergeschossen Wohnnutzungen unterzubringen, muss folglich aufgegeben werden. Ein solches Vorhaben würde in keinem vernünftigen Verhältnis von Aufwand, Kosten und Nutzen stehen.“

Anmerkung: Das Studentenwohnheim des Architekten Wirsing bleibt ein besonderes, erhaltenswertes Bauwerk. Die Idee, es zu erhalten und in den Obergeschossen Wohnnutzungen unterzubringen muss aus baulichen Gründen gerade nicht aufgegeben werden. Das Kosten- und Nutzenargument stellt eine bloße Behauptung dar. Eine belastbare und ordentliche Kalkulation der Sanierungskosten ist vorzulegen und dann erneut abzuwägen. Bei der Neugestaltung des Kepler-Areals sollen die in den Ideenwerkstätten herausgearbeiteten positiven Aspekte eines Erhalts des Studentenwohnheims erneut bewertet werden.

Wir möchten Sie hiermit nachdrücklich bitten, unsere Anmerkungen und Forderungen umgehend in die laufenden Planungen und Beratungen in der Verwaltung und im Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschüssen einzubringen und uns hierzu kurzfristig eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bündnis für die Zukunft des Kepler-Areals



Haus für den Bürger

Der Wirsing-Bau verfügt über alle Räumlichkeiten und Anlagen, die ein Bürgerhaus benötigt. Die Gesamtanlage besteht aus

- dem 10-geschossigen Lutherhaus, das als Studentenwohnheim für 120 Einzelzimmer als Punkthaus mit Ost-/Westorientierung und innerem Kern mit sanitären Gemeinschaftsräumen, Aufzug und Treppenhaus geplant wurde
- dem 5-6-geschossigen Keplerhaus mit ca. 100 Apartments, als zweibündige Anlage, sowie 11 Wohnungen
- den Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzwecksaal für 130 Personen, Café, Innere Mission, Beratungsstelle, Theaterakademie
- Bank, Büroräume, Supermarkt, Läden des täglichen Bedarfs
- einer Tiefgarage für ca. 100 Stellplätze

sowie eine große Terasse für einen Biergarten mit Blick auf die Baumwipfel des Allee-Gürtels



Sanierung und Nutzung

Aus baufachlicher Sicht ist eine Sanierung der Gebäude in Stahlbeton-Skelettbauweise durchaus möglich. Man muss es nur wollen. Ein vorbildhaftes Beispiel geben gerade die Gebäude auf dem Regensburger Uni-Campus, die aus der selben Bauzeit stammen und ebenso wie der Keplerbau seit über vier Jahrzehnten nicht saniert und renoviert wurden. Die Kosten für die Sanierung sind in einem Fachgutachten zu berechnen und den entstehenden Kosten bei Rückbau des Gebäudes und Bau des Interims-ZOB gegenüber zu stellen. Dann wird man feststellen, dass

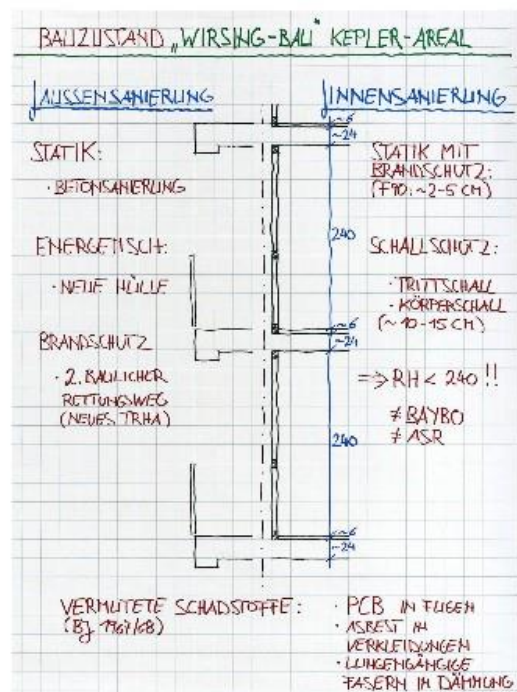
- der gesamte Abriss eine gewaltige Geld-, Zeit- und Ressourcenverschwendung darstellt. Die entstehenden Kosten für den Abriss des Keplerbaus inklusive Tiefgarage, Geländeauffüllung und Verfestigung des eingebrachten Materials, Herstellung der Oberfläche für den Busbetrieb, sowie der spätere Rückbau des vorläufigen ZOB werden Millionen verschlingen.
- Wenn ein Kranker zu Arzt kommt, so versucht der Arzt ihn zu heilen, er bringt ihn nicht um. Beim Keplerbau wurden jahrzehntelang keine Bauunterhalts-Maßnahmen durchgeführt, ebenso wie die Unibauten aus derselben Bauzeit. Normalerweise wird jeder Eigentümer einer sanierungsbedürftigen Liegenschaft verschiedene Varianten untersuchen, vom totalen Abriss bis zur General-Sanierung und die jeweiligen Kosten berechnen. Beim Keplerbau sind solche Untersuchungen nicht bekannt. Im Pachtvertrag zwischen Ev. Pfründestiftung und der Stadt Regensburg ist man davon ausgegangen, dass die Gebäude zurückgebaut werden, um an dieser Stelle das Kongress-Zentrum zu errichten. Insofern hat man logischerweise auf die Untersuchung einer Sanierung verzichtet. Diese sollte aber nun nachgeholt werden.
- die von vielen RegensburgerInnen gewünschten preiswerten Wohnnutzungen können nach der notwendigen Sanierung in dem vorhandenen Gebäudekomplex untergebracht werde. Diese Sanierungskosten dürften weit unter den Neubaukosten bei gleich großer Hauptnutzfläche liegen, besonders wenn man die dann entfallenen Abbruchkosten in Anrechnung bringt.
- die Architektur des Keplerbaus muss man nicht mögen. Aber man sollte erkennen welches Potential in diesem Komplex steckt. Hier ging es von Anfang an um mehr, als um preiswertes studentisches Wohnen. Das Besondere an dem Konzept des Architekten Werner Wirsing war der soziale Ansatz. Das Raumprogramm ging bereits in den 1970er Jahren weit über das der damals üblichen Studentenwohnheime hinaus. Hier entstand zum ersten Mal seit der Nachkriegszeit ein kleines Soziales Zentrum mit Versammlungsräumen, Cafe, Aufenthaltsräumen, Läden des täglichen Bedarfs usw. Es stünde einer sozialdemokratisch regierten Stadt gut an, diesen sozialen Ansatz des Keplerbaus zu würdigen und das Gebäude für einen zeitweiligen oder längeren Zeitraum nutzbar zu machen.



Schadstoffe

Im Wirsing-Bau wurden wie in nahezu allen öffentlichen Gebäuden aus dieser Zeit, Schadstoffe wie z.B. Asbest verarbeitet. Seitens der EWS, die für den Abriss des Gebäudes zuständig ist, liegt der Stadt ein Schadstoff-Gutachten vor, um den sicheren Rückbau sowie die umweltschonende Endlagerung der großen Mengen an anfallendem Bauschutt zu gewährleisten. Dieses Gutachten wurde nicht öffentlich gemacht, eine Anfrage des Bündnisses blieb bis jetzt unbeantwortet. Klar ist jedoch, daß der Abriss des Gebäudes, der die gebundenen Schadstoffe freilegt, aus Gründen des Gesundheitsschutzes höchst aufwendig ist und ein langwieriges Abtragen der Wände bis auf das Stahlgerippe notwendig macht.

Ein Gutachten zu den im Gebäude gebundenen Schadstoffen aus der Sicht der Sanierung und Weiternutzung liegt nicht vor. Insofern kann auch keine Gegenüberstellung der entstehenden Kosten von Abriss und Geländeauffüllung der Anlage bzw. der Sanierung des Gebäudes erstellt werden.



Schnitt durch die Außenfassade • Legende:

F 10:	Feuerwiderstandsdauer vor 10 Min	ASR:	Arbeitsstättenrichtlinie
RIE:	Raumhöhe	Bj:	Baujahr
BayBO:	Bayerische Bauordnung	PCB:	Folychlorierte Biphenyle sind giftige und krebserregende organische Chlorverbindungen
TRHA:	Treppenhauseis		

Städtische Planung des ZOB und des Kepler-Areals

Die Ausschreibungs- und Planungsphasen des gesamten Projekts befinden sich bei der Stadtverwaltung in der Anfangsphase. Sie hat in ihrer Broschüre BEI UNS Nr.507 am 19.11.2018 einen Artikel veröffentlicht „Wann passiert endlich was?“, in dem diese Ziele und die Planungs- und Bauphasen des Kepler-Areals skizziert sind. (Zitat) „Die Ideen sind vielfältig: Konzerthalle, Tanzpalast, popkulturelles Zentrum, Freianlage, günstiges Wohnen, all das und noch viel mehr könnte sich die Stadtgesellschaft für das „Filetgrundstück“ am Eingang der Altstadt vorstellen“ und „Was dann am Ernst-Reuter-Platz gebaut wird, steht noch nicht fest. Die Stadtführung und die Koalition haben sich zunächst eine „Denkpause“ verordnet.“

Fakt ist: Für die Gestaltung des Verkehrskonzepts um den neuen ZOB wird noch ein Planungsbüro gesucht, ein Architekturwettbewerb für die Gestaltung des ZOB steht aus. Mit Ergebnissen daraus rechnet die Stadt ab 2021. Die planerische Umsetzung dieser Ergebnisse, bzw. die notwendigen Bau-Ausschreibungen dauern weitere 2 Jahre, so daß mit dem Bau des neuen ZOB frühestens 2023 begonnen werden kann. Zwischen Abrissbeginn des Wirsingbaus und geplantem Beginn der Bauphase des ZOB liegen also 4 Jahre, bis zum Rückbau des Areals wären es 7 Jahre, ein Zeitraum, in dem das Kepler-Areal durchgehend Teil einer Großbaustelle wäre. Es ist zu fragen, ob der Stadt ein tragfähiger General-Verkehrsplan (GVP) vorliegt, der in Verbindung mit der Stadtbahn und mit dem Nahverkehr der Bahn die Anforderungen an Größe und Ausstattung des neuen ZOB für den gesamten Personennahverkehr verbindlich festlegt. Entsprechende Untersuchungen sind aus dem Jahr 1995, die 2005 etwas nachgebessert wurden. Gegebenenfalls ist deshalb ein Interims-Bahnhof auf dem Kepler-Areal nicht notwendig. Es kann also aus planungstechnischer Sicht keinen zwingenden Grund geben, um den Abriss des Wirsingbaus nicht noch etwa 2 Jahre zu verschieben (bzw. ganz auszusetzen), bis die endgültige Gestaltung des Kepler-Areals unter Einbeziehung der Bürger dieser Stadt Form angenommen hat.

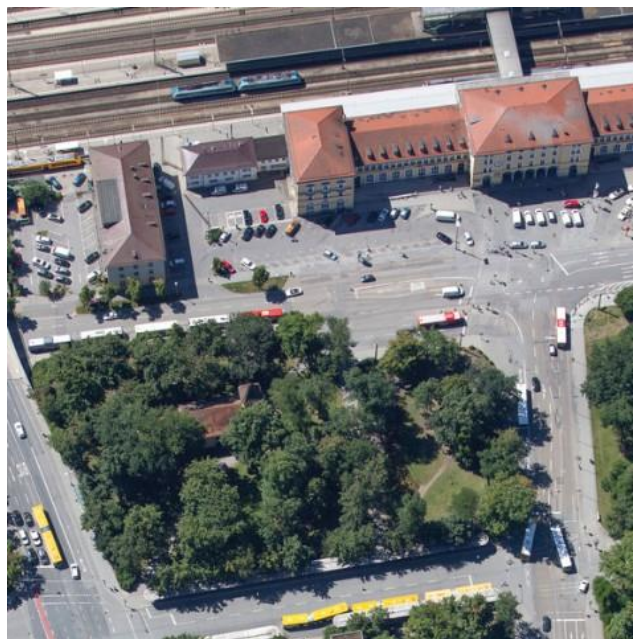
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kepler-Areal Wirsingbau	1	2						
		3	Betrieb Interims ZOB					
				4				5
ZOB	6							
			7		8			Betrieb ZOB

- Kepler-Areal Wirsingbau**
- 1: Ermittlung der Schadstoffbelastung des Wirsingbaus (Evangelische Pfründestiftung)
 - Erstellung des Abrißkonzeptes des Wirsingbaus (Evangelische Pfründestiftung)
 - 2: Abriß des kompletten Gebäudekomplexes incl. Tiefgarage (Evangelische Pfründestiftung)
 - 3: Bauphase des Interims-Busbahnhofs
 - 4: Denkpause, Konzeptentwicklung, Architekturwettbewerb zur Neugestaltung des Kepler-Areals
 - 5: Rückbau des Interims-Busbahnhofs und Baubeginn Neugestaltung Kepler-Areal
- ZOB**
- 6: Ausschreibung Verkehrskonzept
 - Ausschreibung Freiraumkonzept
 - Planung Trasse Stadtbahn
 - Architekturwettbewerb Gestaltung des neuen ZOB
 - 7: Planerische Umsetzung der Ergebnisse des Architekturwettbewerbs zum ZOB
 - 8: Bauphase ZOB



Interims-Busbahnhof – Sinn und Unsinn

Auf dem Kepler-Areal soll nach dem Abriss des Wirsingbaus ein Interims-Busbahnhof errichtet werden, der für die Bauphase des ZOB im Zeitraum von 2021 bis 2025 die Kapazitäten des Bus-Verkehrs im Bahnhofs-Vorfeld zwischen Peterskirchlein und Galgenberger Brücke aufnehmen soll. Dabei handelt es sich um 14 Bus-Linien, die alle das Umland von Regensburg anfahren,. Von diesen 14 Linien fahren 3 Linien alle halbe Stunde, viele jede ganze Stunde und einige nur 4-5 mal am Tag. Die meisten der dort stehenden Busse verbringen ihre Ruhezeiten. Das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich durch Busse ist also relativ gering und könnte sicher in die Maximilianstraße bzw. in die Friedenstraße verlegt werden. Der Abriß des Wirsingbaus nur für den Interims-Busbahnhof erscheint also keineswegs als zwingend notwendig.



SOS Brutalismus: Rettet die Betonmonster

Geliebt oder gehasst: Die wiederentdeckte brutalistische Architektur lässt niemanden kalt. Ab 9.11.2017 zeigt das Deutsche Architekturmuseum in Frankfurt die erste internationale Überblicksausstellung zur Architektur des Brutalismus. Sie beleuchtet die architektonische und die gesellschaftliche Relevanz der Projekte. Über viele Jahrzehnte wurden die Bauten des Brutalismus als Bausünden verunglimpft, dem Verfall preisgegeben oder abgerissen. Mit der weltweiten Online-Initiative SOS Brutalismus, die mittlerweile über 1000 Gebäude in einer Datenbank versammelt (www.SOSBrutalism.org), wurde auch ein großes Ausstellungsprojekt im Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt angestoßen. Die aus der globalen Plattform hervorgegangene Ausstellung bietet erstmals eine weltweite Zusammenschau brutalistischer Bauten, die zwischen 1953 und 1979 auf allen Kontinenten entstanden. Welche gesellschaftlichen Entwicklungen, welche architektonischen und politischen Ideen bilden den Kontext dieses internationalen Phänomens? Die Ausstellung geht aber auch der Frage nach, wie Brutalismus überhaupt definiert werden kann und behandelt mögliche Strategien der denkmalgerechten Sanierung.

Finding Brutalism

Eine fotografische Bestandsaufnahme britischer Nachkriegsarchitektur. In Zusammenarbeit mit dem Museum im Bellpark, Kriens
Simon Phipps, Kate Macintosh, Stephen Parnell, Catherine Ince, Owen Hatherley
Hrsg.: Museum im Bellpark, Kriens; Hilar Stadler, Andreas Hertach
2017 Park Books
ISBN 978-3-03860-064-0



Rettet die Betonmonster – Rote Liste

Der Wirsing-Bau steht inzwischen auf der internationalen Roten Liste zur Rettung von Exponenten der Brutalismus-Architektur

<http://sosbrutalism.org/cms/18741290>

PROJECT DETAILS

Werner Wirsing: Keplerbau, 1965^D–1974

Regensburg, Germany, Western Europe

Since designing the Massmannplatz student halls of residence, Werner Wirsing has been considered a pioneer of modern, but extremely frugal construction and the most significant innovator in the field of student housing. The German Evangelical Church commissioned Wirsing to plan and build the Keplerbau in Regensburg. It was the first large student residence complex to be built after the war connected to the newly-founded University of Regensburg. The entire building complex was conceived as a social center.

The entire facility is currently vacant apart from the caretaker's apartment. All tenants were given notice. The building's owner is currently working on a final demolition plan. Demolition is expected to begin as soon as this plan is finalized. Demolition is scheduled to be completed by 30 September 2019.

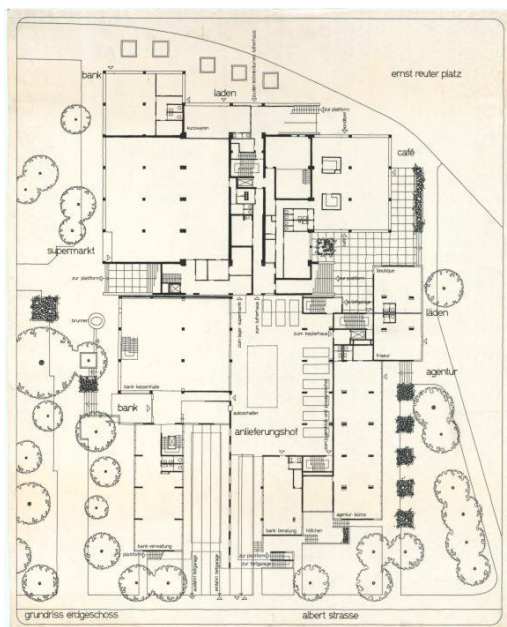


Foto: Herbert Stolz 2018